

## Für Verzinkung

### A. Konstruktionsbeschaffenheit

Der Kunde hat jede Fläche, die nicht feuerverzinkt werden soll, eindeutig und schriftlich auf dem Lieferschein zu kennzeichnen. Verbundene Materialien werden als eine Einheit verzinkt. Sofern wir auf Kosten und Gefahr des Kunden Teile demontieren sollen, hat der Kunde dies auf dem Lieferschein deutlich zu machen.

Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass alle Materialien frei von Farbe, Lack, Fett, Öl, Rost, Zink oder anderen Beschichtungen sind, die sich in einem üblichen Abbeizprozess nicht entfernen lassen. Im Falle der Verwendung von Kontrastfarbe, Schweißspray, Markierungsschrift, Bohr/Schneideöl oder Kühlschmiermittel hat der Kunde uns darüber zu informieren, ob ein Produkt verwendet wurde, das sich in einem üblichen Abbeizvorgang nicht entfernen lässt (Einzelheiten sind einer bei uns erhältlichen Broschüre über die Geeignetheit von Hilfsmitteln zu entnehmen). Müssen ungeeignete Hilfsmittel mechanisch entfernt werden, wird dies gesondert in Rechnung gestellt. Jede erforderliche Neuverzinkung oder Nachbearbeitung aufgrund der Verwendung ungeeigneter Hilfsmittel erfolgt auf Kosten des Kunden.

Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die Materialien die für die Feuerverzinkung erforderlichen sichtbaren Löcher/Aussparungen für die Entlüftung und das Entleeren sowie Aufnahmepunkte/Traglöcher zur Befestigung aufweisen, die die erforderliche Tragfähigkeit besitzen. Fehlende / zu kleine oder falsch gebohrte Löcher können innen Stellen ohne Zink sowie Aschebildung, die nicht entfernt werden, mitführen. Dadurch kann eine verhältnismäßig schnelle Durchrostung stattfinden, wofür wir die Verantwortung leider nicht übernehmen können.

Der Kunde muss gegebenenfalls schriftlich darauf hinweisen welche Aufnahmepunkte nicht verwendet werden dürfen, und muss dies deutlich kennzeichnen. Für Schäden, die sich aus der Benutzung nicht gekennzeichnete Aufnahmepunkte oder aus dem Fehlen der erforderlichen Belüftungslöcher ergeben übernehmen wir keinerlei Haftung. Der Kunde hat Schlackereste von Schweißnähten zu entfernen. Schlackereste sowie die Auflage auf Schutzgasschweißnähte nehmen kein Zink auf, hierfür übernehmen wir keine Haftung.

Wir übernehmen keine Haftung auf Flecken oder Rostentwicklung, die auf Abbeizsäure in undichten Schweißnähten oder engen Spalten, z. B. zwischen gemieteten Werkstücken zurückzuführen sind.

Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass Gewinde vor den Verzinken ausreichend unterschritten sind, um die Verwendbarkeit nach dem Verzinken sicherzustellen.

Heiß geschnittene Kanten erhalten eine geringere Zinkschicht.

Wir übernehmen keine Verantwortung dafür, dass bewegliche Teile, z.B. Scharniere, nach dem Verzinken noch beweglich sind.

Nach der Feuerverzinkung werden wir die Materialien für einen nachfolgenden Anstrich nicht vorbereiten.

### B. Grundmaterial

Wir lassen die Feuerverzinkung allein nach den Bedingungen in der ENB ISO 1461 vor. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Weissrost gemäß diesem Standard, Pkt.8, kein Kassationsgrund ist. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass der gelieferte Stahl nach Art und Zusammensetzung zur Feuerverzinkung geeignet ist, dass das angestrebte Ergebnis in einem normalen, routinemäßigen Tauchvorgang (ohne verlängerte Tauchzeit) erreicht werden kann. Bestimmte Stahlsorten nehmen Zink in größerem Umfang an als andere und erhalten eine dickere Zinkauflage. Diese dickere Zinkauflage ist häufig matt und grau und besonders anfällig für mechanische Einwirkungen wegen der geringeren Hafteigenschaften. Die dickere Zinkauflage kann zu zusätzliche Kosten beim Kunden führen.

Für Verformungen und Verwerfungen, die darauf beruhen, dass Spannungen im Material vorhanden sind oder entstehen, können wir keine Verantwortung übernehmen. Dasselbe gilt in dem Fall, dass sich das Material verändert, insbesondere altert oder andere Mängel des Grundmaterials beruhen z. B. in Gusstücken eingeschlossener Formsand oder Risse in Gusstücken, die beim Eintauchen in das Zinkbad entstehen, weil der Gegenstand verborgene Spannungen aufweist oder aus unterschiedlichen Materialien besteht, übernehmen wir keine Verantwortung.

Ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung liefern und montieren wir keine Packflansche, Entlüftungsrohre, Schutzmuffen o. ä.. Derartige Leistungen werden gesondert berechnet und ohne Haftung erbracht.

### C. Nachbehandlung

Etwa erforderliche Nacharbeiten werden durch Spritzverzinkung oder mittels Lötzinks bis zu der ursprünglichen Schichtdicke erbracht, wo dies technisch möglich ist. Stellen die kleiner als 5 x 5 mm sind, werden nicht nachgearbeitet.

Etwaige Zinkreste in Löchern werden ohne Kosten für uns beseitigt.

In Rohren und sonstigen Hohlkonstruktionen verbleiben nach dem Feuerverzinken Aschenreste, die von uns nicht entfernt werden, welches von der EN/ISO 1461 abweicht.

### D. Gewährleistung

Der Abnehmer ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Anlieferung unverzüglich, insbesondere auch auf Transportschäden, zu untersuchen und äusserlich erkennbare Mängel unverzüglich spätestens innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitzuteilen; verborgene Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen und unsere Weisungen sind abzuwarten. Weiterveräußerung oder Einbau der gelieferten Materialien sind schriftlich mitzuteilen und unsere Weisung ist abzuwarten.

Sind Fehler von uns angenommen, werden wir an eventuellen Folgekosten für Vertragsstrafe, Ab- und Aufmontierung, Transportschaden, Gewinneinbuße etc. nur teilnehmen, wenn uns grob fahrlässiges Verschulden nachgewiesen wird.